

Vereinbarung für die Teilnahme an der Leistungsgruppe Sportklettern

Teilnehmer/-in

Vor- und Nachname _____

Geburtsdatum _____

Geltungsbereich

Die Vereinbarung wird geschlossen zwischen dem oben bezeichneten Teilnehmer, bzw. dessen gesetzlichen Vertretern und der Sektion Rhein-Sieg des Deutschen Alpenvereins e.V. - im Folgenden als Sektion bezeichnet.

Ziel der Vereinbarung ist die Regelung der Rahmenbedingungen für die Teilnahme in der Leistungsgruppe Sportklettern der Sektion.

Mit Unterschrift und Zahlung des Monatsbeitrags erhält der Teilnehmer die Berechtigung, für die Dauer dieser Vereinbarung, an den Trainings der Leistungsgruppe Sportklettern teilzunehmen. Weder die Sektion, noch die Trainer der Leistungsgruppe, verpflichten sich dabei zur Erbringung einer Vertragsleistung, die über die Teilnahmeerlaubnis hinaus geht. Über dies verpflichtet die Sektion sich nicht ein lückenloses Trainingsangebot bereitzustellen.

Teilnehmerbeitrag

Der monatliche Beitrag für die Teilnahme an der Leistungsgruppe Sportklettern beträgt 20 EUR. Dieser wird per Lastschriftverfahren seitens der Sektion abgebucht (s.h. beigefügtes SEPA Lastschrift Formular). Es ist für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Änderungen der Bankverbindung müssen bis spätestens zum 20. des Monats dem Schatzmeister der Sektion mitgeteilt werden. Entstandene Kosten für etwaige Rücklastschriften gehen zu Lasten des Unterzeichners. Der Betrag ist außerhalb der gesetzlichen Vorgaben nicht erstattungsfähig. Im besonderen führt ein Ausfall von Trainings nicht zu Erstattungsansprüchen seitens der Unterzeichner. Es können weitere Kosten in Form von Halleneintritten, Fahrtkosten, Wettkampfgebühren anfallen, die nicht im Teilnehmerbeitrag enthalten sind.

Rücktritt

Die Vereinbarung kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen mindestens 14 Tage vor Monatsende mit Wirksamkeit für den nächsten Monat gekündigt werden. Das Rücktrittsgesuch muss schriftlich oder mündlich an die Trainer der Leistungsgruppe (Michael Reuter und Florian Kapteina) herangetragen werden. Im Falle der Auflösung der Vereinbarung im laufenden Monat können keine Erstattungsansprüche des bereits gezahlten Monatsbeitrags geltend gemacht werden.

Datenschutz

Im Rahmen der öffentlichkeitswirksamen Präsentation der Leistungsgruppe Sportklettern, sowie der Sektion, können Bild- und Videomaterial der Teilnehmer angefertigt und auf öffentlich zugänglichen Kanälen verbreitet werden. Dazu zählen im besonderen, aber nicht ausschließlich, die Sektionszeitschrift „Rucksack“, sowie die Internet- und Instagram-Seite der Sektion. Mit Unterzeichnung erklären sich der Teilnehmer, sowie – wenn vorhanden – seine gesetzlichen Vertreter, mit der Anfertigung und Veröffentlichung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten